

---

# **Konzept Pflegeversorgung der Gemeinde Dänikon**

**vom 9. April 2018**

---

# Inhaltsverzeichnis

---

<b>A. Vorwort</b> .....	<b>3</b>
01 Entstehung des Konzepts .....	3
02 Aufbau.....	3
03 Gesetzliche Grundlagen .....	3
04 Literatur- und Grundlagenverzeichnis .....	3
<b>B. Konzept Pflegeversorgung Gemeinde Dänikon</b> .....	<b>5</b>
05 Ziel des Konzepts.....	5
06 Regelungen und Zuständigkeiten, Geltungsdauer .....	5
07 Versorgungsauftrag .....	6
08 Bevölkerungsentwicklung und Bedarfsplanung .....	6
09 Strategie.....	6
10 Informationsstelle .....	6
11 Wohnen zu Hause .....	6
12 Freizeitangebote .....	7
13 Gesundheitsförderung und Prävention .....	7
14 Beratung und Unterstützung.....	8
15 Freiwilligenarbeit .....	8
16 Ambulante Dienstleistungen .....	9
17 Stationäre Dienstleistungen.....	11
18 Versorgungskette, Vernetzung und Koordination .....	13
19 Mobilität .....	14
20 Qualitätssicherung .....	14
21 Massnahmen .....	15

# A. Vorwort

## A. Vorwort

### 01 Entstehung des Konzepts

<sup>1</sup> Gestützt auf das Pflegegesetz vom 27.09.2010 und die Verordnung über die Pflegeversorgung vom 22.11.2010 sind die Gemeinden verpflichtet ein Versorgungskonzept zu erstellen. Mittels eines Fragebogens wurde eine IST-Analyse durchgeführt. Das vorliegende Versorgungskonzept gibt Auskunft über die Angebote in der Gemeinde Dänikon im ambulanten und stationären Bereich und zeigt auch die Vernetzung mit anderen Institutionen auf.

### 02 Aufbau

Das Raster ist aufgebaut nach dem Grundsatz des Kantons „ambulant vor stationär“. Die Kapitel 6 bis 12 enthalten Planungsgrundlagen und Angaben zu den Angeboten zur Förderung des Wohnens zu Hause. Das Kapitel 13 dient der Planung und Umsetzung der stationären Einrichtungen. Die Kapitel 14 bis 16 sind den Themen Nahtstellen, Mobilität und Qualitätssicherung gewidmet.

### 03 Gesetzliche Grundlagen

- Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) SR 832.10 (vom 18.03.1994)
- Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) SR 832.102 (vom 27.07.1995)
- Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) 832.112.31 (vom 29.09.1995)
- Patientinnen- und Patientengesetz LS 813.13 (vom 05.04.2004)
- Gesundheitsgesetz (GesG) 810.1 (vom 02.04.2007)
- **Pflegegesetz (vom 27.09.2010)**
- **Verordnung über die Pflegeversorgung (vom 22.11.2010)**

### 04 Literatur- und Grundlagenverzeichnis

- Pflegegesetz und Ausführungsbestimmungen; Foliensatz zur Info-Veranstaltungsreihe Oktober-November 2010 (Version vom 15.11.2010)
- Kanton Zürich, Gesundheitsdirektion: Die neue Pflegefinanzierung, Informationen für Patientinnen und Patienten, Angehörige, Institutionen und Gemeinden
- Neuordnung der Pflegefinanzierung und die Umsetzung im Kanton Zürich per 01.01.2011 (Foliensatz Fachhalbtage Sozialberatung, Pro Senectute Kanton Zürich, 14.12.2010)
- Regionalisierte Bevölkerungsprognosen für den Kanton Zürich – Prognoselauf 2011

## **A. Vorwort**

---

- Nabholz Beratung/GD Kt. ZH/, Bericht: „Erhebung der Vollkosten von Pflege- und nichtpflegerischen Leistungen der Zürcher Pflegeheime und Spitex-Institutionen“ (24.03.2010)
- Alterspolitik im Kanton Bern: Planungsbericht und Konzept für die weitere Umsetzung der vom grossen Rat mit dem „Altersleitbild 2005“ festgelegten Ziele (Dezember 2004)
- Lucy Bayer-Oglesby, François Höpflinger; Obsan Bericht 47; Statistische Grundlagen zur regionalen Pflegeheimplanung in der Schweiz

## **B. Konzept Pflegeversorgung Gemeinde Dänikon**

### **B. Konzept Pflegeversorgung Gemeinde Dänikon**

<b>05</b>	<b>Ziel des Konzepts</b>
-----------	--------------------------

<sup>1</sup> Das vorliegende Konzept Pflegeversorgung zeigt die aktuelle Situation in der Gemeinde Dänikon auf. Es dient als Arbeitspapier in der Gemeinde Dänikon zur Planung geeigneter ambulanter oder stationärer Pflege- oder Entlastungsmöglichkeiten sowie als Ideenpool für den Aufbau zukünftiger Angebote, sowohl im ambulanten und stationären Bereich als auch in der Prävention.

<sup>2</sup> Die Angebote und Dienstleistungen sichern die Versorgung für die gesamte Bevölkerung, sowohl jüngere und ältere, vorübergehend oder dauernd pflegebedürftiger Menschen. Im Konzept sind auch Massnahmen enthalten zur Gesundheitsförderung und Erhaltung der vorhandenen Ressourcen.

<b>06</b>	<b>Regelungen und Zuständigkeiten, Geltungsdauer</b>
-----------	--

#### **Regelungen:**

<sup>1</sup> Mit dem geänderten Bundesgesetz über die Krankenversicherung und dem neuen kantonalen Pflegegesetz wird per 01.01.2011 die Finanzierung der Pflegeleistungen und Leistungen der Akut- und Übergangspflege in Pflegeheimen und durch die spitalexterne Krankenpflege (Spitex) geregelt. Das Zürcher Pflegegesetz trägt dabei dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ Rechnung. Für die Festlegung der zuständigen Gemeinde ist der zivilrechtliche Wohnsitz einer Leistungsbezügerin/eines Leistungsbezügers massgebend. Der Aufenthalt in einem Pflegeheim begründet keine neue Zuständigkeit (§ 9 Abs. 5 Pflegegesetz).

#### **Geltungsdauer:**

<sup>2</sup> Das Konzept wird alle vier Jahre geprüft. Die Prognosen werden aufgrund der aktuellen Zahlen neu gerechnet und die Angebote den aktuellen Bedürfnissen und Entwicklungen angepasst.

#### **Zuständigkeiten:**

<sup>3</sup> Verantwortliche in der Gemeinde Dänikon sind:

- Gesundheitsvorstand (Behörde)
- Abteilungsleiter Gesundheit / Umweltschutz / Sicherheit / Verwaltung

## **B. Konzept Pflegeversorgung Gemeinde Dänikon**

### **07 Versorgungsauftrag**

<sup>1</sup> Die Leistungen werden so festgelegt und erbracht, dass die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung von Personen mit Pflege- und Betreuungsbedarf gefördert, erhalten und unterstützt werden, stationäre Aufenthalte möglichst vermieden oder hinausgezögert und Pflegeheimaustritte nach Hause unterstützt werden. Der Versorgungsauftrag der Gemeinde umfasst das gesamte Leistungsspektrum der Pflegeversorgung nach § 5 Abs. 2 Pflegegesetz.

### **08 Bevölkerungsentwicklung und Bedarfsplanung**

<sup>1</sup> Grundlage für die Planung bilden die Bevölkerungsentwicklung (Demografische Entwicklung) und die gesellschaftlichen Entwicklungen. Ausgehend von den Prognosen des Statistischen Amtes des Kantons Zürich wurden die für den Bezirk berechneten Zahlen den Gegebenheiten der Gemeinde Dänikon angepasst. Dabei berücksichtigt sind Standort, Wanderungsbewegungen, Bautätigkeit, stationäres Angebot und weitere Faktoren gemäss § 8 Pflegegesetz.

<sup>2</sup> Verweis auf die Bevölkerungsprognose

### **09 Strategie**

<sup>1</sup> Die Politische Behörde der Gemeinde Dänikon legt die Strategie fest für die Umsetzung des Konzeptes in Form eines Massnahmenkataloges.

### **10 Informationsstelle**

<sup>1</sup> In der Gemeinde Dänikon besteht folgende Anlauf- und Informationsstelle für das Angebot der ambulanten und stationären Pflegeversorgung (§ 7 Pflegegesetz):

- Gemeindeverwaltung als Anlaufstelle und Erstinformationsstelle
- Gesundheitszentrum Dielsdorf

### **11 Wohnen zu Hause**

<sup>1</sup> Ältere Personen, aber auch jüngere wollen möglichst lange autonom und selbstständig zu Hause wohnen. Dies widerspiegelt sich im Grundsatz „ambulant vor stationär“. Die Gemeinde Dänikon legt im Rahmen der Siedlungsplanung eine Wohnpolitik fest, die es Personen aus der Gemeinde ermöglicht, so lange wie möglich zu Hause zu bleiben.

## **B. Konzept Pflegeversorgung Gemeinde Dänikon**

<sup>2</sup> Mit welchen Wohnformen und Vorgaben steuert die Gemeinde die Bautätigkeit?

- Die Gemeinde Dänikon legt bei Baubewilligungen Wert auf die Umsetzung behindertengerechtes Bauen und anpassbaren Wohnraum.

<sup>3</sup> Wie wird das Zusammenleben gefördert?

- Die Vereinsaktivitäten werden unterstützt (z. B. Theaterverein, Pro Senectute, etc.)
- Es werden Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt im Anna Stüssi Haus.

### **12 Freizeitangebote**

<sup>1</sup> Ohne freiwilliges Engagement könnten viele Freizeitangebote in der Gemeinde Dänikon nicht geleistet werden. Möglichkeiten zu sinnvoller Beschäftigung und zu positiven Sozialkontakten tragen zum Erhalt der geistigen, körperlichen und sozialen Fähigkeiten älterer Menschen bei und machen zudem Spass. Die Mitwirkungsbereitschaft von Bewohnerinnen und Bewohnern in Dänikon ist kennzeichnend für deren sozialen Zusammenhalt. Es gibt in Dänikon genügend Vereine. Vor allem können auch mittels Kontakten zu Nachbargemeinden deren Angebote genutzt werden.

<sup>2</sup> Treffpunkte:

- Anna Stüssi Haus und Restaurant Frohsinn

### **13 Gesundheitsförderung und Prävention**

<sup>1</sup> Gemäss § 46 Abs. 1 im Gesundheitsgesetz (GesG) unterstützt die Gemeinde Dänikon geeignete Massnahmen zur Förderung und zum Erhalt der Gesundheit ihrer Bevölkerung. Ausgehend vom Grundsatz aus der Verordnung über die Pflegeversorgung (§ 1 Abs. 2) „ambulant vor stationär“ zielen die gesundheitsfördernden und präventiven Massnahmen im Kontext des vorliegenden Konzepts auf den Erhalt von Lebensqualität und Selbstständigkeit und damit auf die Verhinderung bzw. den Aufschub von Pflegebedürftigkeit.

<sup>2</sup> Gesundheitsförderung und Prävention richten sich grundsätzlich an alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde. Drei Zielgruppen sind aufgrund ihres vielversprechenden Wirkungspotenzials besonders zu beachten: Kinder und Jugendliche, sozioökonomisch schlechter gestellte Menschen und ältere Menschen. Schwerpunkte der Aktivitäten in der Gemeinde werden auf Gesundheitsfördernde Massnahmen mittels Programmen in den Schulen und der Förderung der Bewegungsangebote für ältere Menschen gelegt.

## B. Konzept Pflegeversorgung Gemeinde Dänikon

<sup>3</sup> Bestehende und geplante Massnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention:

Massnahmen / Zielgruppe	Gesundheitsbefragungen	Aufsuchende Beratung / präventive Hausbesuche	Informations- und Bildungsveranstaltungen	"Prävention am Krankenbett" (Spitex)	Bewegungsangebote	Aktionstage	Suchtprävention
<b>Gesamte Bevölkerung</b>	--	x	0	x	x	x	--
<b>Kinder- und Jugendliche</b>	--	x		x	--		--
<b>Sozioökonomisch schlechter gestellte Menschen</b>	--	x		x	--		--
<b>Ältere Menschen</b>	--	x		x	x		--

X vorhanden    O geplant    -- weder vorhanden noch geplant

### 14 Beratung und Unterstützung

<sup>1</sup> Zur Vermittlung und gezielten Nutzung der Angebote gehören Beratungsstellen. Sie fördern die Selbständigkeit der Ratsuchenden in den Themen Lebensgestaltung, Finanzen, Recht, Beziehungen und dergleichen. Die unterstützenden Angebote stärken die Eigenkräfte der Personen, die auf Hilfe und Betreuung angewiesen sind. Die Gemeinde Dänikon fördert die Beratung und Unterstützung der Einwohnerinnen und Einwohner. Die Entlastungsangebote fördern die Angehörigenarbeit und die nachbarschaftlichen Netzwerke. Die Einwohner nutzen die Angebote - die Informationen sind über die Sozialabteilung zu erfahren.

### 15 Freiwilligenarbeit

<sup>1</sup> Freiwilligenarbeit ergänzt die bezahlte Arbeit und ist ein unverzichtbarer Teil der allgemeinen Versorgung, Betreuung und Begleitung. Sie erhöht die Lebensqualität im unmittelbaren Umfeld und bietet Freiwilligen ein sinnvolles Engagement in der Gemeinde.



## **B. Konzept Pflegeversorgung Gemeinde Dänikon**

<sup>2</sup> Die Gemeinde Dänikon fördert die Freiwilligenarbeit und anerkennt die Leistung für das Gemeinwesen und prüft eingehende Anfragen im wohlwollenden Sinne.

### **16 Ambulante Dienstleistungen**

<sup>1</sup> Im § 5 Pflegegesetz und §§ 4, 7 und 8 Verordnung über die Pflegeversorgung sind die Anspruchsgruppen und Pflichtleistungen für die pflegerischen und nichtpflegerischen Leistungen vorgeschrieben. Die Gemeinde Dänikon schliesst für die Erbringung der Dienstleistungen Leistungsvereinbarungen mit Organisationen ab oder bietet sie verwaltungsintern an. Mit Organisationen, die spezialisierte Dienstleistungen anbieten, werden auch Unterleistungsverträge geschlossen. Dabei handelt es sich um alle Leistungen, die eine Spitex-Organisation mit Leistungsvereinbarung nicht erbringen kann, unabhängig ob dies aus qualitativen oder aus quantitativen Gründen der Fall ist.

#### **16.1. Akut- und Übergangspflege**

Für eine ambulante Akut- und Übergangspflege wurde mit der Spitex Otelfingen und Umgebung eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Spitex Otelfingen und Umgebung  
Friedhofweg 4, 8112 Otelfingen

Tel: 044 844 22 36

#### **16.2. Nichtpflegerische Leistungen**

Für nichtpflegerische Leistungen im hauswirtschaftlichen und betreuerischen Bereich wurde eine Leistungsvereinbarung mit der Spitex Otelfingen und Umgebung vereinbart und beinhaltet folgendes:

- Reinigungsdienst (laufende Haushaltarbeiten)
- Haushalthilfe (Einkauf, Wäsche)
- Mahlzeitendienst (Vermittlung)
- Krankenmobilen und Hilfsmittel

#### **16.3. Demenzielle Erkrankungen**

Für die ambulante Behandlung von Personen mit einer demenziellen Erkrankung wurde mit der Spitex Otelfingen und Umgebung eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Spitex Otelfingen und Umgebung  
Friedhofweg 4, 8112 Otelfingen

Tel: 044 844 22 36

## **B. Konzept Pflegeversorgung Gemeinde Dänikon**

### 16.4. Psychiatrische Diagnosen

Für die ambulante Behandlung von Personen mit psychiatrischer Diagnose besteht eine Leistungsvereinbarung mit der Spitex Otelfingen und Umgebung. Diese arbeitet mit einer freischaffenden Psychiatrie-Pflegefachfrau zusammen.

Spitex Otelfingen und Umgebung  
Friedhofweg 4, 8112 Otelfingen

Tel: 044 844 22 36

Mit folgenden Organisationen wurden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen:

	<b>Organisation:</b>	<b>Name des Leistungserbringers:</b>
x	Spitex	Spitex Otelfingen und Umgebung
x	Pädiatrische Spitexleistungen oder Spitex-Leistungen für Kinder	Spitex Otelfingen und Kinderspitex, Zürich
x	Onkologische Spitex oder Spitex-Leistungen für Personen mit einer onkologischen Diagnose	Spitex Otelfingen und Spitex Onko Plus, Zürich
x	Palliativ-Care	Spitex Otelfingen, Gesundheitszentrum Dielsdorf, Hospiz Zürcher Lighthouse
x	Menschen mit einer Demenz	Spitex Otelfingen und Umgebung
x	AIDA-Care (Demenz: Abklärung und Beratung)	Gesundheitszentrum Dielsdorf
	Private Spitex Organisationen und selbständig Erwerbende	
	Hebammen	
	Mahlzeitendienst	
x	Reinigungsdienst	Spitex Otelfingen
x	Haushalthilfe	Spitex Otelfingen
	Treuhanddienst	
	Private Mandate	
	Beistandschaften	
	Steuerklärungsdienste	
	Ärztliche und therapeutische Versorgung	
x	Besuchsdienste	Besuchsdienst Furttal
	Nachbarschaftshilfen	

Angebot von Spitex-Dienstleistungen:

- 07:00 – 22:00 Uhr (Nachtspitex zurzeit nicht geplant)

## **B. Konzept Pflegeversorgung Gemeinde Dänikon**

### **17 Stationäre Dienstleistungen**

<sup>1</sup> Das Standardangebot an pflegerischen Leistungen im stationären und im ambulanten Bereich umfasst die Pflichtleistungen aus dem § 5 Pflegegesetz und §§ 4, 5 und 6 Verordnung. Weitere Richtlinien sind in der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) festgelegt: Die Leistungen der Akut- und Übergangspflege können gemäss Art. 7 Abs. 2 und 3 KLV nach einem Spitalaufenthalt während längstens zwei Wochen erbracht werden. Die Leistungen der Pflegeheime sind über alle Stufen der Pflegebedürftigkeit hinweg sicher zu stellen.

<sup>2</sup> Die Gemeinde Dänikon schliesst für die Erbringung der Dienstleistungen Leistungsvereinbarungen mit Organisationen ab oder bietet sie in gemeindeeigenen Institutionen an. Mit Organisationen, die spezialisierte Dienstleistungen anbieten, können auch Unterleistungsverträge geschlossen werden. Dabei handelt es sich um alle Leistungen, die ein Heim mit Leistungsvereinbarung nicht erbringen kann, unabhängig ob dies aus qualitativen oder aus quantitativen Gründen der Fall ist.

<sup>3</sup> Die Gemeinde Dänikon hat folgende Leistungsvereinbarungen für Pflegeleistungen im stationären Bereich abgeschlossen:

#### **17.1. Adresse:**

Zweckverband Gesundheitszentrum Dielsdorf  
Breitestrasse 11  
8157 Dielsdorf

Tel: 044 854 61 11  
E-mail: [sozialdienst@gzdielsdorf.ch](mailto:sozialdienst@gzdielsdorf.ch)

Alters- und Pflegeheim Furttal  
Feldblumenstrasse 17  
8105 Regensdorf

Tel: 044 843 21 11  
E-Mail: [heimleitung@apf-furttal.ch](mailto:heimleitung@apf-furttal.ch)

#### **17.2. Akut- und Übergangspflege**

Das Gesundheitszentrum Dielsdorf bietet eine optimale Nachsorge nach einem Spitalaufenthalt an.

#### **17.3. Personen mit demenziellen Erkrankungen**

Das Gesundheitszentrum Dielsdorf verfügt über eine Demenzstation.

## ***B. Konzept Pflegeversorgung Gemeinde Dänikon***

### **17.4. Personen mit psychiatrischen Diagnosen**

Für Patienten, welche aufgrund einer psychiatrischen Erkrankung, die eine stationäre Behandlung in einer spezialisierten Institution erfordert, nicht im Pflegeheim betreut werden können, werden entsprechende Lösungen in einer psychiatrischen Klinik (IPW, Winterthur) gesucht.

### **17.5. Personen mit onkologischen Diagnosen**

Die Pflege und Betreuung von Personen mit onkologischen Diagnosen gehört zum Leistungsangebot des regionalen Gesundheitszentrums Dielsdorf.

### **17.6. Personen mit palliativer Diagnose**

Die Pflege und Betreuung von Personen mit palliativen Diagnosen gehört zum Leistungsangebot des regionalen Gesundheitszentrums Dielsdorf.

### **17.7. Die Leistungen für Standardpflege, Unterkunft, Verpflegung und Betreuung**

#### ***Gesundheitszentrum Dielsdorf***

Es stehen 1-er, 2-er, 3-er und 4-er Zimmer zur Verfügung.

Es werden neben der Pflege folgende Aktivitäten und Leistungen angeboten:

- Aktivierungstherapie (motorische, musische, kreative und kognitive Aktivitäten)
- Alltagsgestaltung (Singen, Spielen, Gestalten, Tanzen, geistige Aktivitäten)
- Unterhaltungsveranstaltungen (Konzerte, Theater, Feste, Filme)
- Physio-Therapie durch ADUS Physio Plus AG
- Ernährungstherapie + Beratung
- Coiffeur / Pedicure
- Gottesdienste (ökumenisch)
- Transportdienst
- Wäscheservice
- Restaurant Giardino von Montag bis Sonntag, 08.30 bis 19.00 Uhr

## **B. Konzept Pflegeversorgung Gemeinde Dänikon**

### **Alters- und Pflegeheim Furttal**

Einzelzimmer	46
Ehepaar – Appartements	4

Es werden nebst der Pflege folgende Aktivitäten und Leistungen angeboten:

- Aktivierungstherapie (Turnen, Spiel- und Gedächtnistraining, Basteln)
- Physio-Therapie (freischaffende Therapeutinnen, die ins Haus kommen)
- Unterhaltungsveranstaltungen (Konzerte, Theaterproduktion und Singnachmittage)
- Coiffeur / Pedicure
- Wäscheservice
- Cafeteria ist öffentlich und täglich offen von 10:00 bis 17:00 Uhr
- Gästeessen auf Voranmeldung
- Kreativnachmittage

<b>18</b>	<b>Versorgungskette, Vernetzung und Koordination</b>
-----------	--

<sup>1</sup> Alle Anbieter von Dienstleistungen bilden eine Versorgungskette. Die verschiedenen Angebote sind aufeinander abgestimmt und entsprechen dem Bedarf der Bevölkerung. Die Nahtstellen gemäss § 3, Abs. 2 lit. a und b Verordnung zwischen den Anbietern funktionieren möglichst übergangslos.

<sup>2</sup> Den Auftrag für den Auf- und Ausbau des Angebotes und deren Koordination (Alterskoordinationsstellen) hat die Gemeinde Dänikon an den Zweckverband Gesundheitszentrum Dielsdorf delegiert.

	<b>Angebote:</b>	<b>Anzahl Plätze:</b>	<b>Anbieter:</b>
x	Alterswohnungen	6	Politische Gemeinde Dänikon
x	Service Wohnungen – Betreutes Wohnen		Gesundheitszentrum Dielsdorf
x	Altersheime – Betreute Alterswohnungen – Residenzen	2	Regensdorf
x	Akut- und Übergangspflege		Gesundheitszentrum Dielsdorf
x	Pflegeheime – Pflegezentren – Pflege-wohngruppen		Gesundheitszentrum Dielsdorf
x	Akutpflege: Spital – Psychiatrie		Spital Limmattal IPW (Hard)
x	Reha		Gesundheitszentrum Dielsdorf

## **B. Konzept Pflegeversorgung Gemeinde Dänikon**

<sup>3</sup> Nahtstellen gem. § 3, Abs. 2 lit. a und b Verordnung über die Pflegeversorgung:

- Spitex / Langzeitpflege: ZV Dielsdorf
- Spital / Langzeitpflege: ZV Dielsdorf
- Spital / Spitex: Direkt zu Spitexverein Otelfingen und Umgebung
- Zürcher-Lighthouse-Spitex
- Spitex-Onko Plus – Kispex vertraglich geregelt.

### **19 Mobilität**

<sup>1</sup> Mobilität für alle Altersgruppen und die Zugänglichkeit zu den Angeboten sind unentbehrlich für die Versorgung, insbesondere der Personen, die zu Hause wohnen. Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ verpflichtet die Gemeinde zu einer guten Anbindung der Haushalte an den öffentlichen und privaten Verkehr. Die Gemeinde Dänikon setzt Rahmenbedingungen, die es auch behinderten Personen ermöglicht selbständig Angebote in Anspruch zu nehmen und soziale Kontakte zu pflegen.

<sup>2</sup> Wie gut ausgebaut ist das Fusswegnetz?

- Das Fusswegnetz ist gut ausgebaut.

<sup>3</sup> Wie sind die Aussenquartiere/Weiler erschlossen mit dem ÖV?

- Halbstunden-Takt an 2 Haltestellen pro Fahrtrichtung.

<sup>4</sup> Sind die öffentlichen Einrichtungen zugänglich?

- Alle öffentlichen Einrichtungen sind barrierefrei erreichbar.

<sup>5</sup> Braucht es einen Fahrdienst?

- Es besteht ein Angebot Rotkreuzfahrdienst sowie ein Besuchsdienst Furttal.

### **20 Qualitätssicherung**

<sup>1</sup> Die Verordnung (§ 9) legt fest, dass die Gemeinde verantwortlich zeichnet für die Qualitätssicherung der Angebote und Dienstleistungen. Die Gemeinde Dänikon hat die qualitativen Kriterien in den Leistungsvereinbarungen mit den Anbietern festgelegt und verpflichtet die Anbieter ein anerkanntes Qualitätssicherungs-System zu führen.

## **B. Konzept Pflegeversorgung Gemeinde Dänikon**

### **21 Massnahmen**

<sup>1</sup> Die Grundsätze und Massnahmen werden der Bevölkerung mit dieser Broschüre am Schalter der Gemeindeverwaltung und auf der Webseite der Gemeinde zugänglich gemacht. Die Organisationen sind aktiv miteinbezogen.

#### **Weitere Informationen zur Gemeinde Dänikon:**

##### **Bevölkerung**

Einwohnerzahl	1'869 (Stand 31.12.2017)	
Altersstruktur (stat. Jahrbuch)	0 - 19 Jahre	21,0%
	20 - 64 Jahre	65,7%
	> 65 Jahre	13,3%

Wohnungsbestand 800

##### **Bildung und Kultur**

Kindergarten	vorhanden
Primarstufe	vorhanden
Oberstufe	Sekundarschule Unteres Furttal in Otelfingen

##### **Gesundheit**

Arztpraxen	Anzahl:	2
Spezialärzte	Anzahl:	1
Apotheke	Anzahl:	0
Drogerie	Anzahl:	0
Zahnärzte	Anzahl:	0

---

Der Raster für das Konzept Pflegeversorgung basiert auf einer Vorlage von Eveline Weil, Gesundheitsfachfrau, Stäfa. In Zusammenarbeit mit Fachpersonen von Pro Senectute Kanton Zürich und Karl Conte, Beauftragter für Altersfragen Horgen, wurde das Konzept weiterentwickelt.  
Beratung durch Thomas Nabholz, NB Nabholz Beratung, Zürich  
© Pro Senectute Kanton Zürich, Geschäftsstelle, Forchstrasse 145, Postfach 8032 Zürich

##### **Grundlage:**

**Fragebogen zur Erstellung eines Konzeptes Pflegeversorgung basierend auf Antworten der Gemeinde Dänikon vom November 2011**

##### **Versorgungskonzept erstellt durch:**

**Markus Sprenger, Direktor Gesundheitszentrum Dielsdorf**

##### **Versorgungskonzept überarbeitet:**

**Gesundheitsvorsteherin Marlies Schüpbach (März 2018)**

## ***B. Konzept Pflegeversorgung Gemeinde Dänikon***

8114 Dänikon, 9. April 2018

### **Gemeinderat Dänikon**

Der Präsident:                      Der Schreiber:

Daniel Zumbach                      Lukas Kalberer

### **Publikation im Amtsblatt und Furttaler:**

keine amtliche Publikation erfolgt